

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.597.569

Wien, 3.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3382/J des Abgeordneten Drozda, Genossinnen und Genossen betreffend Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen wie McKinsey** wie folgt:

Frage 1: *Mit welchen Beratungsunternehmen besteht aktuell ein Vertragsverhältnis?*

- a. Was ist der jeweilige Vertragsgegenstand?*
- b. Wer ist Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
- c. Welche Kosten entstehen jeweils dadurch?*
- d. Auf welcher Basis erfolgt die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
- e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

Ich verweise auf die Beantwortungen folgender Voranfragen:

2018:

- 1332/J – Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im ersten Halbjahr 2018
- 2616/J – Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes
- 2876/J – Erbringung von Dienstleistungen im Jahr 2018

2019:

- 4127/J – Erbringung von Dienstleistungen im ersten Halbjahr 2019
- 388/J – Berateraufträge und sonstige externe Aufträge
- 916/J – Erbringung von Dienstleistungen im zweiten Halbjahr 2019

2020:

- 1456/J – externe Verträge im BMSGPK
- 2610/J – externe Verträge im BMSGPK
- 3152/J – Erbringung von Dienstleistungen im ersten Halbjahr 2020
- 3235/J – Beratungs- und Personalverträge in der COVID-19-Pandemie

Ergänzend darf ich mitteilen, dass aktuell ein Beratervertrag mit **Dott. Gregor Strobl, Strategic HR Design & Development** besteht. Diese Beratungsleistung umfasst Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowohl für den im Februar 2020 von mir durch Weisung konstituierten Krisenstab Corona als auch Beratungsleistungen für die Sektionen des Ressorts bei der Implementierung von COVID 19 spezifischen Projekten. Die Konstituierung des Krisenstabes und die Integration der zusätzlich erforderlichen Projekte in die Linienstruktur wäre ohne diese unterstützende Beratung nicht effizient umsetzbar gewesen. Der Beratungsvertrag wurde in 2 Etappen abgeschlossen, wobei das gesamte Auftragsvolumen 79.600 Euro (Netto) umfasst. Der erste Vertrag hatte als Zeitrahmen den 18. Mai bis 31. August 2020, der zweite Vertrag den 1. September bis 30. November 2020. Honorarverrechnungen wurden/werden erst nach erbrachter Leistung durchgeführt. Aufgrund der Dringlichkeit und den besonderen sensiblen Vertraulichkeitserfordernissen bei der Unterstützung des Krisenstabes in dieser außerordentlichen Belastungssituation im Zusammenhang mit der Corona Pandemie fand keine öffentliche Ausschreibung statt.

Fragen 2 bis 12:

- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen McKinsey in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Roland Berger in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Bain&Company in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Oliver Wyman in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen A.T. Kearney in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*

- d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
- e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen OC&C Strategy Consultants in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
 - *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Arthur D. Little in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
 - *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Accenture in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
 - *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Boston Consulting Group in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*

- b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Capgemini Consulting in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Simon, Kucher & Partners in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

Mit den genannten Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 keine Vertragsverhältnisse.

Frage 13: *Mit welchen sonstigen Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Vertragsverhältnisse?*

- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
- b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
- c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*

- d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
- e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

Zu **lit. a und c** verweise ich auf die in Frage 1 genannten Beantwortungen von Voranfragen.

Die **lit. b, d, e und f** sind aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortbar.

Frage 14: *Welche Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen waren vormals bei einem Beratungsunternehmen tätig, das Angebote für Beratungsleistungen gelegt hat?*

- a. Welche Mitarbeiterinnen bei welchen Beratungsunternehmen genau?*
- b. Mit welchen Aufgaben sind diese Mitarbeiterinnen befasst?*

Die Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Frage 15 und 16:

- *Bestehen aufrechte (karenzierte) Dienstverhältnisse von Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts zu Beratungsunternehmen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind diese Mitarbeiterinnen befasst?*
- *Sind Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts von Beratungsunternehmen entliehen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen befasst und welche Kosten entstehen dadurch?*

Ich verweise auf die Voranfrage Nr. 2624/J betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020. Ich ersuche um Verständnis, dass die Gründe für eine Karenzierung nicht angegeben werden müssen und somit eine Darstellung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Frage 17: *Welche Compliance-Regelungen bestehen für Bedienstete Ihres Ressorts gegenüber ihren früheren Arbeitgeberinnen?*

Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, die unter Mitwirkung einer Gebietskörperschaft übergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Damit wurde ein Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten Öffentlichen

Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann. Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung zu erreichen und den Bediensteten ein hochwertiges, leicht zugängliches Kompendium zur Vermittlung des erforderlichen Wissens dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus verfügt mein Ressort seit 2016 über einen ressortspezifischen Verhaltenskodex, der nicht nur unseren ethischen Anspruch unterstreicht und die spezifischen Bestimmungen (Erlässe, Rundschreiben) für mein Ressort gesammelt wiedergibt, sondern auch der Öffentlichkeit Auskunft über grundsätzliche Verhaltensweisen gibt, die sie im Kontakt mit Bediensteten der Dienststellen des Sozialministeriums erwarten kann. Die Inhalte reichen von Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Verhalten gegenüber Bürgerinnen und Bürger, Objektivität und Sachlichkeit, Transparenz und Verschwiegenheit, Umgang mit Medienanfragen und Datenschutz über verantwortungsvolle Nutzung sozialer Medien und Nutzung der Infrastruktur bis zur Vermeidung von Interessen-kollisionen und Befangenheit, Korruption, Einladungen und Geschenke sowie Sponsoring. Mit dem Verhaltenskodex des BMSGPK besteht sohin ein Compliance -Reglement für alle Bediensteten des BMSGPK, das Regelungen für den Aufgabenvollzug enthält.

Frage 18: *Können Kabinettsmitarbeiterinnen an der Vergabe von Aufträgen mitwirken, bei denen ihre ehemaligen Arbeitgeberinnen mögliche Vertragspartner sind?*

§ 26 Bundesvergabegesetz 2018 untersagt die Durchführung von Vergabeverfahren unter Beteiligung einer Person, bei der ein Interessenkonflikt vorliegen könnte. In diesem Sinne weist auch der Verhaltenskodex des BMSGPK darauf hin, wie mit Befangenheit oder auch nur deren bloßem Anschein umzugehen ist.

Fragen 19 bis 21:

- *Wurden von Ihnen in den Jahren 2018 bis 2020 Rechnungen über Beratungsleistungen rückerstattet oder über Förderungen abgerechnet?
a. Wenn ja, welche Beratungsleistungen von wem wurden gefördert oder rückerstattet und auf welcher gesetzlichen Grundlage?*

- *Ist Ihnen bekannt, ob Budgetmittel Ihres Ressorts auf anderem Wege für Beratungsleistungen verwendet werden (etwa durch ausgegliederte Unternehmen)?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Art und in welchem Ausmaß?*
- *Haben Sie als Eigentümervertreter Kenntnis von der Beauftragung von Beratungsunternehmen?*
 - a. *Wenn ja, durch welchen Rechtsträger, an welches Beratungsunternehmen und mit welchem Gegenstand sowie Kosten?*

Nein.

Fragen 22 und 23:

- *Wie werden die Leistungen der jeweils von Ihnen vergebenen Beratungsaufträge dokumentiert?*
- *Wie erfolgte jeweils das Projektcontrolling?*

Sämtliche Beauftragungsvorgänge und deren Ergebnisse werden, wie auch alle anderen Gegenstände der Verwaltungsführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), selbstverständlich entsprechend der Geschäftsordnung des BMSGPK, der Büroordnung sowie des ELAK-Organisationshandbuchs veraktet und dokumentiert. Eine Kontrolle der Leistungen erfolgt entsprechend den jeweils individuellen Vereinbarungen, jedoch spätestens im Rahmen der Abrechnung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit des BMSGPK.

Fragen 24 bis 28:

- *In wie vielen Fällen wurde den Empfehlungen des jeweiligen Beratungsunternehmens gefolgt?*
- *Welche Kriterien neben Kosteneffizienz werden Ihrerseits den Beratungsunternehmen vorgegeben?*
 - a. *Geben Sie die Einbeziehung volkswirtschaftlicher Kriterien vor?*
 - b. *Geben Sie die Einbeziehung gesundheitspolitischer Kriterien vor?*
 - c. *Geben Sie die Einbeziehung umweltpolitischer Kriterien vor?*
 - d. *Geben Sie die Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Kriterien vor?*
 - e. *Geben Sie die Einbeziehung von arbeitsmarktpolitischen Kriterien vor?*
 - f. *Geben Sie die Einbeziehung von Kriterien des Arbeitnehmerinnenschutzes vor?*
 - g. *Geben Sie sonstige Kriterien von allgemeinem Interesse vor?*
- *Auf welche Art werden die Kriterien von Ihnen vorgegeben?*

- *Inwiefern werden qualitative Kriterien (wie insbesondere ein breiterer Beratungsfokus) bei den Vergabekriterien von Ihnen bei der Vergabe berücksichtigt?*
- *Wenn den Empfehlungen nicht gefolgt wurde: aus welchen Gründen?*

Zum Umgang mit Empfehlungen sowie zu allfälligen Kriterien sind keine allgemeinen Aussagen möglich. Die Vorgangsweise unterscheidet sich bei jeder Beauftragung.

Fragen 29 bis 31:

- *Bei welchen Beratungsaufträgen kam es zu Kostenüberschreitungen?*
 - a. Von 0 bis 5%?*
 - b. Von 5% bis 10%?*
 - c. Von 10% bis 20%?*
 - d. Von 20% bis 30%?*
 - e. Von 30% oder mehr?*
- *Welche Gründe haben die Kostenüberschreitung verursacht?*
- *Welche Kosten lagen bei jenen Projekten, die ihre Kosten überschritten, der Beauftragung zu Grunde und welche entstanden schlussendlich tatsächlich?*

Im Regelfall kommt es zu keinen Kostenüberschreitungen.

Frage 32: *In welchen Fällen haben Sie von nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederten oder beaufsichtigten Rechtsträgern die Beauftragung eines Beratungsunternehmens angeregt oder sogar gefordert?*

a. Aus welchen Gründen?

Es erfolgte keine Anregung bzw. Forderung an nachgeordnete Dienststellen, ausgegliederte oder beaufsichtigte Rechtsträger, Beratungsunternehmen zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

